

# Die ersten Feuerspritzen in Bern (1521-1708)

Autor(en): **Fluri, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde**

Band (Jahr): **4 (1908)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-177898>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Die ersten Feuerspritzen in Bern (1521—1708).

Von Dr. Ad. Fluri.



Die Feuerspritze, die Kanone und die Sturmglocke, die die beiden zur Aktion ruft, sind alle drei aus dem gleichen Erz gegossen. Aber welche Verschiedenheit in ihren Aufgaben und welche Gegensätze in ihren Wirkungen! Ebenso verschieden ist die Würdigung, welche ihnen zu Teil geworden. Die Glocke hat ihren Sänger, die Kanone ihren König. Bezeichnend ist es, dass die Redensarten, die der Feuerspritze gedenken, mehr den Spott als die Anerkennung ausdrücken.<sup>1)</sup>

Es sind die Beiträge zu einer Geschichte der Feuerspritze nicht gerade zahlreich. Grundlegend ist die historische Darstellung, die C. D. Magirus in seinem grossen Werke über das Feuerlöschwesen in allen seinen Teilen, Ulm 1877, gibt. Darauf fussen L. Faller (Das Feuer- und Rettungswesen in Elsass-Lothringen. Rappoltsweiler 1893) und alle spätern Autoren, die sich mit dem Gegenstand befassten. Für uns sind von besonderem Interesse noch die zwei Arbeiten von A. Schneider: Das Löschwesen in Basel (1895) und Jecklin & Sprecher: Das Churer Feuerwehrwesen in älterer und neuerer Zeit (Chur 1901). Sehr verdienstlich ist die von Stadtarchivar F. v. Jecklin in letzterer Broschüre gegebene Zusammenstellung der Notizen über die Anschaffungen der ersten Feuerspritzen in den Schweizer Städten.<sup>2)</sup>

### 1. Die messingenen Handfeuerspritzen.

Die älteste Form der Feuerspritzen tritt uns im Mittelalter in den messingenen Handspritzen entgegen, die zuerst in Nürnberg erwähnt werden.

<sup>1)</sup> „Wenn es brennt vermißt man die Spritzen. — Die Spritzen kommen, wenn das Haus abgebrannt ist.“ Immerhin heisst „bei der Spritze bleiben“, soviel als in der Not ausharren.

<sup>2)</sup> Erst während des Druckes erhielt ich durch die Güte des Verfassers Kenntnis von folgender Arbeit: „Die Entwicklung des Feuerlöschwesens der Stadt Nürnberg von frühester Zeit an bis heute. Als Denkschrift herausgegeben zur 50jährigen Stiftungsfeier der Nürnberger freiwilligen Feuerwehr, Abt. I, von

Nach der Nürnberger Feuerordnung von 1449 sollten in einem jeden der acht Quartiere der Stadt „vier messing sprützen“ vorhanden sein; „und in welchem vierteil feuer außkumpt, so sullen die viertelmeister sölich sprutzen dartzu bringen und an die end teilen, so sein am nötesten ist.“ Näheres erfahren wir aus dem Baumeisterbuch der Stadt Nürnberg, welches der Baumeister Endres Tucher in den Jahren 1464—1475 schrieb.<sup>1)</sup> In dem Abschnitte „Von den viertelmeistern“ lesen wir, dass bald nach der Neueinteilung der Stadt in acht Viertel, im Jahr 1449, zu jedem Quartier zwei Viertelmeister gesetzt und jedem „funftzehen liderein eimer und zwue groß messein sprutzen“ übergeben wurden. „Soliche eimer sein alle gezeichnet mit einem N, des gleichen die sprutzen auch gezeichnet mit der stat wopen; der eimer einer kost funfthalbs pfunt alt und ettlich vier pfunt alt und achtzehn pfenning, der sprutzen eine acht pfunt.“ Bei der Aufzählung der 16 Viertelmeister steht jeweilen zu lesen: „Jeder hat in seinem haus funftzehen liderein eimer und zwu groß messen sprutzen in einem lideren sacke.“ Auch die sechs „fewermeister“ waren mit Eimern und Spritzen versehen, und „wo feur auskem in der stat, sullen solich fewermeister darzu kommen mit iren eimern und sprutzen, do helfen das volck anschicken zu arbeiten, auch hocken und feurleitern zu weisen den leutten und retten helfen, so si immer pest mugen.“ Zum Nutzen der Stadt war ferner vom Rate befohlen worden, den Müllern „schleiffen und wasserkuffen zu geben und ir jedem zwu sprutzen, also wenn feur auß kem, das sie dann furderlich ir pfert an dieselben schleifen setzen und wasser darauf zu füren zu dem feuer. Auch soll man alle vierteil jars pei den müllerern die sprutzen suchen, ob die vorhanden sein pei der pueß, die darauf gesetzt ist, wo man der nit vindt, ein pfunt newer haller.“

Zwei dieser alten mit dem Nürnbergerwappen und der Jahrzahl 1499 versehenen Spritzen sind im Germanischen Museum, dessen gütigen Vermittlung wir ihre Reproduktion zu verdanken haben (Fig. 1 und 2). Die Form und die Dimensionen dieser wohl ältesten

---

Franz Wolfermann, städt. Branddirektor. Nürnberg 1903.“ Durch ihre bündige Darstellung und ihren lehrreichen Bilderschmuck kann diese Gedenkschrift als Muster dienen. — Eine Geschichte der Berner Feuerwehr bereitet Herr Feuerwehrhauptmann J. L ü t h i vor.

<sup>1)</sup> Herausgegeben von M. Lexer in der Bibliothek des liter. Vereins in Stuttgart. LXIV. 1862.

noch vorhandenen Handfeuerspritzen blieben in der Folgezeit ungefähr gleich. Die Gesamtlänge schwankt zwischen 60 und 80 cm. Da der Zylinder durchschnittlich 50 cm lang war, so fassten sie bei einem innern Durchmesser von 6,5 bis 7,5 cm nicht viel mehr als 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> bis 2 Liter.

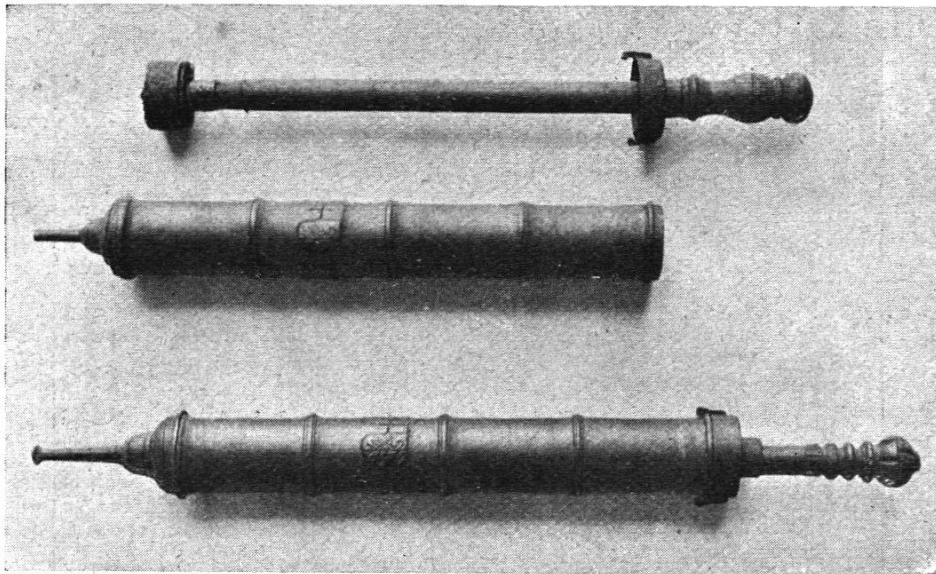


Fig. 1. Messingene Handfeuerspritzen von Nürnberg, 1499.

Länge: 60 und 65 cm. Germanisches Nationalmuseum Nürnberg.

Nach allem, was wir wissen, scheinen die Handfeuerspritzen eine Nürnberger Erfindung zu sein; schon 1439 soll die Stadt Frankfurt 11 Spritzen aus Nürnberg bezogen haben. (Magirus, S. 31.) Vermutlich sind die 12 Feuerspritzen, die der Rat von Luzern im Jahr 1499 anzuschaffen beschloss, auch hier bestellt worden. (Jecklin, S. 8.)

Die erste Nachricht von dem Vorhandensein solcher Spritzen in Bern liefert uns die Staatsrechnung des Jahres 1521, in der folgende Posten verzeichnet sind:

„Jacob Gasser von dryen Spritzen, so von Nürnberg kamen, zu bessern 18 β 8 δ. (Gasser war Kannengiesser.)

Um zwölff möschin spriczenn von Nüremberg, kosten mit der fur byß gan Schaffhusen 26 ₰ 8 β. — Einem fuhrmann, bracht spritzen von Schaffhusen, 17 β 4 δ.“

Die Feuerordnung vom 30. September 1542 (Polizeibuch I, 308) erwähnt Spritzen in folgendem Passus:

„Es ist ouch geordnet und angesächen, noch zwey totzen fürsprützen zehaben zu denen, die min herrn seckelmeister und venner



vorhin hand, und soll ihr jeder dry haben, die andern [sollen] also außgetheyllt werden: namlich in das Frienisperger hus dry und in das



**Fig. 2. Nürnberger Löscheräte: Kupferne Wasserkufe, 300 Liter fassend, auf Schleife; messingene Handfeuerspritzen 1499 und 1544; Ledereimer; Harzringe zur Beleuchtung des Brandplatzes.**

(Aus Wolfemann S. 7, mit gütiger Erlaubnis des Stadtmagistrates Nürnberg.)

huß von Inderlappen dry und uff die stuben zun schützen vier gleytt werden.“ Demnach wären in obrigkeitlichem Auftrage 28 Spritzen deponiert gewesen: 18 bei den zwei Seckelmeistern und den vier Vennern und 10 in den genannten Häusern.

Die ersten Städte auf dem Lande, die, soweit nachweisbar, Feuerspritzen erhielten, sind Nidau und Burgdorf. Am 12. Dezember 1561 bezahlte der Rat dem Eisenkrämer „umb vier fürspritzen gan Nydow und Burgdorff umb jede 36 bätzen, bringt 19  $\bar{w}$  4  $\beta$ “. Auch diese Spritzen kamen vermutlich von Nürnberg; denn der Eisenkrämer Hans Batschelet begab sich häufig dorthin, um im Auftrage des Rates Einkäufe zu besorgen.

Das Berner historische Museum besitzt fünf messingene Handfeuerspritzen, die bis jetzt irrtümlich als Oelspritzen bezeichnet waren. Drei haben als Giessermarke (Fig. 6) ein Posthörnchen über einem Schwan; die vierte zeigt die Initialen P S über einem Hufeisen, während die fünfte keine Marke trägt. Auf diesem Exemplar ist ein Wappen eingraviert, ein Greif mit Schwert (nach dem Museums-Katalog das Wappen der Ortschaft Leuk im Wallis). In einem andern Exemplar ist das Wort ZÜG. HVS eingegraben (Fig. 3).

Im Basler Hist. Museum befinden sich noch elf messingene Handfeuerspritzen. Das seltenste und schönste Exemplar ist wohl dasjenige, das die Jahrzahl 1557 und zwei Wappen trägt: Baselstab mit Lilie (Safranzunft) und zwei Halbmonde (Familie Seevogel) (Fig. 4). Eine zweite datierte Handspritze ist aus dem Jahr 1650 und gehörte dem Wappen nach der Bäckerzunft. Sieben Exemplare haben als Giessermarke das Posthorn über dem Schwan; eines davon ist bemerkenswert durch zwei in der Mitte des Zylinders angebrachte Handgriffe. Zwei Spritzen sind ohne jegliches Zeichen.<sup>1)</sup>

Das Schweizerische Landesmuseum in Zürich hat eine messingene Handfeuerspritze mit dem eingravierten Wappen Steiger (wachsender Steinbock auf Dreiberg) und darüber die Bezeichnung: 15 I A S 76. Sie trägt als Marke zwei gekreuzte Spritzen und die Initialen H L<sup>2)</sup> (Fig. 5 und 6). Dieses aus Langnau erworbene Feuerlöschgerät ge-

<sup>1)</sup> Ich verdanke diese Nachrichten, sowie die Abbildung der alten Spritze von 1557 der Liebenswürdigkeit meines Freundes Herrn Lehrer E. König in Basel.

<sup>2)</sup> Dem Schweiz. Landesmuseum bin ich ebenfalls sehr zu Dank verpflichtet für die Beiträge, die es mir in zuvorkommendster Weise, namentlich zur Illustration meiner Arbeit, lieferte.

hörte ohne Zweifel einst dem bekannten bernischen Schultheissen Johannes Steiger (1519—1581).

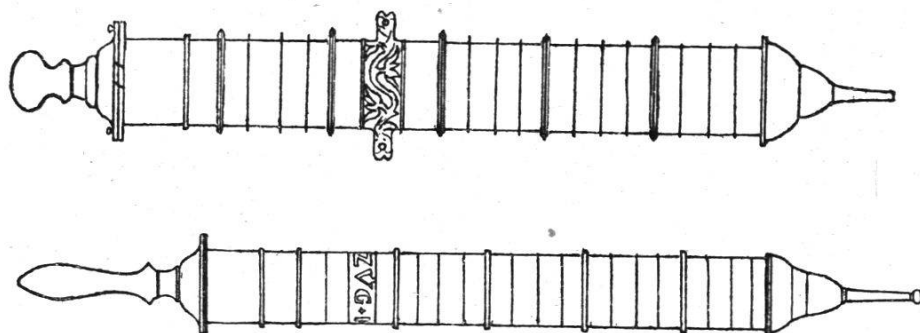


Fig. 3.

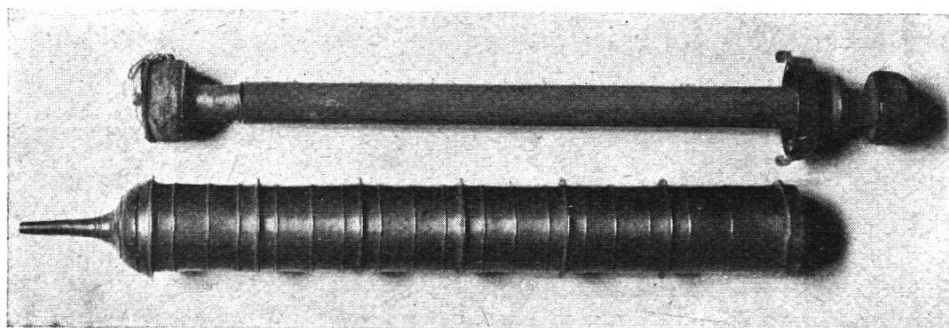


Fig. 4.

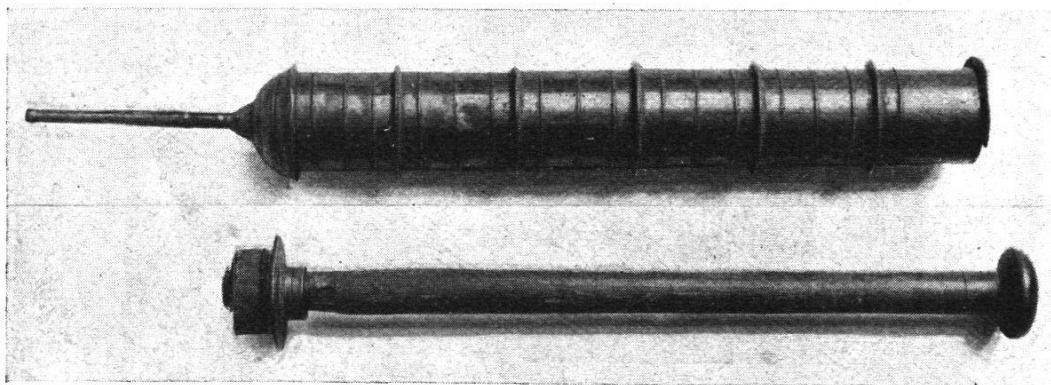


Fig. 5.

**Fig. 3.** Messingene Handfeuerspritzen. Historisches Museum Bern. Nr. 1: Gesamtlänge 76,5, Zylinder 54 cm, innerer Durchmesser 7,1 cm. — Nr. 2: Gesamtlänge 78,5 cm, Zylinder 48,5 cm, innerer Durchmesser 6,4 cm. Bei Nr. 1 fehlen die seitlichen Handhaben; bei Nr. 2 fehlt der ursprüngliche Kolben. Giessermarken: Posthorn und Schwan. — **Fig. 4.** Messingene Handfeuerspritze, 1557. Historisches Museum Basel. Gesamtlänge 70 cm, innerer Durchmesser 6,8 cm. — **Fig. 5.** Messingene Handfeuerspritze, 1576. Schweizerisches Landesmuseum Zürich. Gesamtlänge 73 cm, innerer Durchmesser 6,6 cm.

Während des ganzen 16. Jahrhunderts kannte man in Bern keine andern Feuerspritzen als die Handspritzen.

Ein Ratsbefehl vom 23. März 1616 lässt uns erkennen, dass damals die Feuerlöschschrüstungen noch auf der gleichen Stufe waren, wie



Fig. 6.

Giessermarken  
messingener Handfeuerspritzen.  
Originalgrösse.

„Zü bewahrung der statt“ war nämlich notwendig erfunden worden, eine Anzahl Feuereimer herstellen zu lassen, wozu „tübelshut“ (Ochsenleder) verwendet werden sollte. Zu den grossen Feuerleitern sollten noch kleine und mittelgrosse gemacht werden, ebenso „furgken und fürhäggen“. Ferner wurde der Deutsch-

seckelmeister von Graffenried beauftragt, „ufs mindest ein par totzet fürspritzen zu kouffen: ein totzet ins rhathus, das übrig ins züghus und etwan ein par uf zyttgloggenthur.“ (Ratsmanual 31/164.)

In den Inventarien der obrigkeitlichen Schlösser <sup>1)</sup> begegnen uns noch im 17. Jahrhundert keine andern Spritzen als die Handspritzen, die in jener Zeit den Dienst unserer Extinkteure versahen.

Von der Wirksamkeit jener Spritzen zur Bekämpfung des Feuers werden wir nicht übertrieben hoch denken. Indessen darf doch nicht vergessen werden, dass sie zur Dämpfung von Kleinfuern unter Umständen wesentliche Dienste erweisen konnten; daher blieben sie noch lange nach der Einführung der grossen Spritzen im Gebrauche. Eine Feuerordnung der Stadt Leipzig von 1616 sagt, daß „mit solchen Wasserspritzen sonderlich in den inneren Gebewden grosse Rettung zu thun sei.“ <sup>2)</sup>

## 2. Die hölzernen Handspritzen und die sog. Gelenkspritzen.

Die hölzernen Handfeuerspritzen scheinen später aufgekomen zu sein, als die messingenen. Wir finden sie erst im 17. Jahrhundert erwähnt. Im Jahr 1624 erhält Meister Philipp Kolberger, der Drechsler, laut Staats-Rechnung „umb zwo füwrspritzen und zwo zugschyben, so er uff die [Bau] hütten gemacht“, 10 Pfund. Das Inventar

<sup>1)</sup> So z. B. Yverdon 1613, Lenzburg 1627, Thun 1668: In dem Cabinet ist ein möschine fürspritzen.

<sup>2)</sup> Berichtswerk über die internationale Ausstellung für Feuerschutz und Feuerrettungswesen. Berlin 1901. S. 4.



des Schlosses Lenzburg verzeichnet 1627 „eine nüwe höltzine feüwr-sprützen und zwo möschin sprützen“.

„Ein gar bequeme gattung höltzerner feür sprützen“ wurde 1690 „umb einen leidenlichen pfenning“ zu Bern feilgeboten. Der Rat, der für gut fand, dass „zu möglichster vermeidung aller fürws gefahr dergleichen sprützen hin und här in der statt nicht nur von particular personen, sondern auch auf den gesellschaften“ angeschafft werden, ersuchte am 27. Mai 1690 die Zünfte, ausgenommen die Gesellschaften zu Gerbern und zum Distelzwang, die offenbar mit Spritzen schon versehen waren. „etwelche stück dergleichen feüwr sprützen“ zu kaufen und auf alle Notfälle aufzubehalten. (Venner-Manual 41/3.)

Wir sind über das Aussehen dieser Spritzen nicht unterrichtet; ebenso ist uns unbekannt, wie die Spritzen beschaffen waren, die im

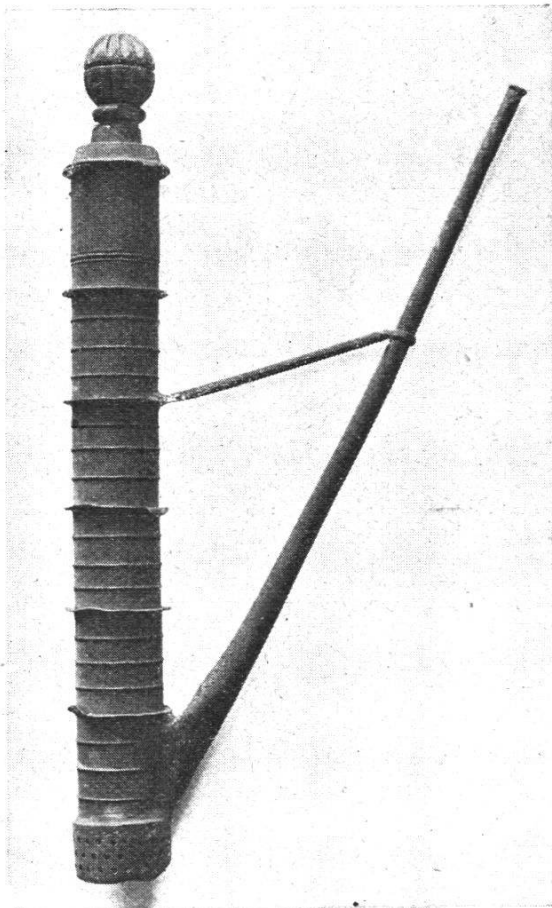


Fig. 7.

**Nürnberger Feuerspritze, 1599.**

Germanisches Nationalmuseum.

Zeughaus-Inventar von 1687 als „kleine, in einem eichigen kasten, an stangen in die hüser under die camin zutragen“ bezeichnet sind. Aus dem Umstand, dass sie in einen Kasten gestellt waren, geht hervor, dass das Spritzenrohr nicht mehr Saugrohr zugleich war und infolgedessen das Wasser von anders woher in den Zylinder gelangen musste, was dann die Anbringung von Klappen oder Ventilen voraussetzt.

Wir kennen zwei Spritzen, die in dieser Weise funktionierten, d. h. wenn sie in ein mit Wasser gefülltes Gefäß gestellt wurden, einen schräg aufwärts gerichteten Strahl lieferten. Die eine, aus dem Jahre 1599, im Besitze des Germanischen Museums zu Nürnberg, verrät deutlich ihre Abstammung von der alten messingenen Hand-spritze (Fig. 7). Die andere be-

findet sich nebst zwei defekten Exemplaren im Schweizerischen Landes-

museum zu Zürich (Fig. 8). Die wohlgelungene Reproduktion, die wir der Direktion des Museums zu verdanken haben, enthebt uns der Mühe

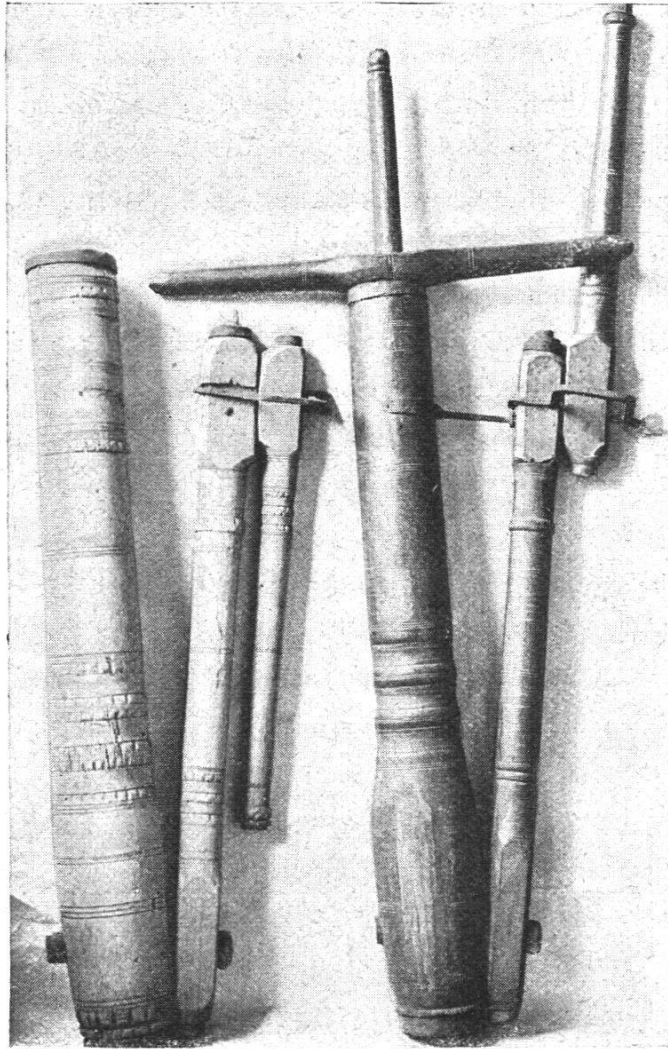


Fig. 8. **Hölzerne Gelenkspritzen aus dem Kt. Zürich.**  
Schweizerisches Landesmuseum. — Höhe der Zylinder 96 und 92 cm.

eine weitläufige Beschreibung dieses merkwürdigen Löschgerätes zu geben, das als Gelenkspritze bezeichnet wird. <sup>1)</sup>

### **3. Die neu erfundenen wunderbaren Spritzen.**

Im Jahr 1602 wurde dem Rate der Stadt Nürnberg „eine neue wunderbare spritzen, damit in feuersnöten grosse rettung geschehen

---

<sup>1)</sup> Nach gütiger Mitteilung des Herrn Museumsdirektor Dr. H. v. Niederhäusern, der sich um diese Arbeit sehr interessierte, befinden sich solche Spritzen auch noch in Rappoltweiler (Elsass). Sonderbarerweise erwähnt sie Faller nicht.



und die höhe eines Hauses, so hoch das immer sein mag, erreicht werden könne“, zum Kaufe angeboten und im Beisein des Stadtbaumeisters probiert. Das Instrument konnte „von zweyen mansspersonen getrieben, auch hin und her, wohin man wollte, gar leicht gewendet, und dazu von einem ainigen ross gezogen werden“. Die Spritze, die von ihren Erfindern, „dem von Aschhausen und seiner compagnia“, zuerst auf 2000 Gulden geschätzt worden war, wurde um 600 Gulden angekauft und den Fremden, die nach Nürnberg kamen, als besondere Merkwürdigkeit gezeigt. <sup>1)</sup>

Die Erfindung wurde bald ausgebeutet; 1608 empfahl ein Georg Rieger in Nürnberg dem Magistrat zu Hagenau seine Feuerspritzen: „Mein künstlich wasserwerk ist also beschaffen, daß wo man sunst mit großer gefahr feuerleitern anleunen muß, kann solches durch dieß werkh auf ebenen bodten geschehen, und das wasser in die höhe kann gebracht werden, so hoch als ein gemein wohnhaus sein mach und man kann durch dieß werg mit 5 personen mehr verrichten, als do sunst 30 oder mehr vorhanden weren, dan solch werck in einem augenblick kan gerichtet werden hinder sich oder vor sich, wo hin man es zu treiben begert . . . man kan auch dergleichen kleine werk machen, die ein bürger im fall der noth in seinem haus kann brauchen.“ <sup>2)</sup> Magirus gibt die Abbildung einer alten Feuerspritze aus Heinrichs Zeisigs *Theatrum machinarum*, Leipzig 1614. Die „schöne neue Invention, also daß ihres gleichen zuvor noch nie erfunden gewesen“, ist, wenn das von Zeisig gegebene Bild getreu ist, eine Spritze mit zwei Zylindern, einer Druckstange und einem Wenderohr. Ein Windkessel ist nicht vorhanden.

Von der neuen Invention scheint man in Bern Kunde erhalten zu haben, bald nachdem am 23. März 1616 (s. oben S. 91) beschlossen worden war, zwei Dutzend Handfeuerspritzen zu kaufen. Von der Anschaffung solcher Spritzen vernehmen wir nichts, hingegen erfahren wir, dass Meister Niklaus Wyermann, der Giesser, im Februar 1617 dem Rate „ein künstlich waßerwerck, so in füwers not gantz nutzlich zugebruchen“ präsentierte. Für dieses „künstlich wasserwerck und füwr sprützen“ erhielt er am 14. Februar 40 Kronen = 133  $\text{fl}$  6  $\beta$  8  $\delta$ . <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Magirus, a. a. O., 33 und Wolfermann, S. 10.

<sup>2)</sup> Magirus, S. 34.

<sup>3)</sup> Vennermanual 5 b, S. 114 und S. R. 1617, Februar 14. Drei Tage vorher bezahlte der Seckelmeister dem Meister Hans Seebach „umb 62 füwr eimer umb jeden 4  $\text{fl}$  zu handen mgh. 248  $\text{fl}$ “.

Wie die Feuerspritze des Berner Giessermeisters aussah, wissen wir nicht; soviel ist jedoch sicher, dass sie weder in bezug auf ihre Grösse, noch in bezug auf ihre Leistungen und Wirkungen mit den Nürnberger Spritzen hätte konkurrieren können. Immerhin ist Wyermanns Wasserkunst,<sup>1)</sup> wie jetzt der terminus technicus für die Feuer- oder Wasserspritzen lautete, erwähnenswert.

Im Juli desselben Jahres langte in Bern die erste grosse Nürnberger Feuerspritze an. Sie wurde im Zeughaus untergebracht. Für das „künstlich werckh und füwrspritzen“ bezahlte der Seckelmeister am 23. Juli 1617 dem Nürnberger Handelsmann Michel Schreckh 323 gut Gulden und 31 Kreuzer (nach Berner Währung 215 Kronen 17 1/2 Batzen oder 728 ₣ 17 β 4 δ).

Am 17. September 1640 ersuchten die Kriegsräte den Zeugherrn Zehender, die „im züghof stehenden großen feüwrsprützen, wylen sie nun ein gute zeit an dem wätter gestanden und übel geschent und also verderbt seyen, . . . fleißigst zu besichtigen und, wo nötig, unverwylt zuo reparieren, damit sie zuo nötigem gebrauch bequem gefunden werdint“.<sup>2)</sup>

Erneuerte Vorschriften zur Verhütung des Feuers und bessere Einrichtungen zur Bekämpfung des verheerenden Elementes lassen meist auf eine vorausgegangene Feuersbrunst schliessen. Das Calendarium chronologicum des Professors Berchtold Haller<sup>3)</sup> hat unter dem 9. März 1650 folgende Eintragung: „Morgens umb ein uhr ist eine große brunst entstanden am Stalden, und ist h. Petermann Rouys hus, darin Samuel Schnyder, der schryber, zhus gsyn, wie ouch hrn. Ragoren s. erben schür und ein theil von h. Dingnawers hus verbrunnen, liegt alles nechst an dem Interlacker hus. Soll in Samuel Schnyers hus angegangen syn.“ Auf diese Feuersbrunst nehmen folgende Beschlüsse des Rates Bezug:

1650, März 11. Zedel an mhr. die kriegsrhät. Dieweilen bey letst vergangner brunst durch nit haltung der feührordnung alle confusion

<sup>1)</sup> Ein Wasserkünstler ist ein Feuerspritzenmacher. In der Mitte des XVI. Jahrhunderts nannte man Holtzkünstler die Erfinder eines Ofens, dessen Heizung weniger Holz forderte (vgl. B. Haller, Bern, in seinen Ratsmanualen I, 156). Aehnlich verhält es sich mit den Mühle Künstlern (s. Ratsmanual 403/303 = 1582 April 27.).

<sup>2)</sup> Kriegsratsmanual Nr. 7, S. 53.

<sup>3)</sup> Bern. Stadtbibliothek Mss. Hist. Helv. I, 85.

gspürt worden, habind ir gnaden ihnen den befelch geben, selbige dahin zü revidieren, daß in künfftigen fählen selbige bas observiert und darob gehalten werde.

1650, März 12. Zedel an hrn. venner und zeugherrn von Wattenwyl. Es habind ir gnaden bey letst fürgangner brunst die nutzbarkeit der großen feührsprützen gnugsam ersehen, dahar ir gn. notwendig findend, daß noch vieren construiert werden söllind, dieselbige also abzuteilen, daß zwo oben, zwo unden und zwo mitten in der statt gehalten werden söllind, maßen ir gn. ime befelch gebind, selbige machen zu laßen. <sup>1)</sup>

Aus diesem Ratsbeschluss geht hervor, dass Bern damals zwei grosse Feuerspritzen besass, offenbar diejenige, welche 1617 aus Nürnberg bezogen wurde, und eine andere, über deren Anschaffung wir nicht unterrichtet sind. Zu diesen zwei sollten noch vier kommen, worüber in der Ratssitzung vom 23. März beschlossen wurde, dass „zwo im rathof, in ein darzu machendes gehalt, darzu dem herrn amman die schlüssel übergeben werden und der cronenwirt sein züg gerüst haben soll, und eine zum ndern thor an ein bequemes ort, darzu der schlüsselhalter den schlüssel haben soll, gestellt werdint“. <sup>2)</sup>

Für die Herstellung einer dieser neuen Spritzen wurde mit den Meistern des Rotgiesserhandwerks in Bern verhandelt; zwei wollte man nach dem Modell der hiesigen in Nürnberg konstruieren lassen, das Pfund zu 9 Batzen. <sup>3)</sup> Ueber die Lieferung und die Kosten einer aus Nürnberg bezogenen Spritze gibt uns folgende Stelle der Seckelmeister-Rechnung 1650 Auskunft: „Den 8. christmonat hrn Hans Jakob Morellen wegen einer feühr sprützen, so er uß mgh. bevelch machen und alhar führen laßen, thut mit metal, gießerlon und umbkosten 548  $\bar{u}$  6  $\beta$  8  $\delta$ .“

Aus der Feuerordnung vom 11. Dezember 1651 <sup>4)</sup> erfahren wir, dass damals nicht, wie aus den vorausgegangenen Verhandlungen des Rats zu erwarten gewesen wäre, sechs, sondern bloss vier Feuerspritzen zur Verfügung standen. Wir lesen nämlich: „Es ist ouch für gut angesehen und geordnet, daß in einem nohtfahl (den Gott gnedigklich verhüten welle) umb besserer ordnung willen und dem feüwr desto

<sup>1)</sup> Rats-Manual Nr. 105, S. 162, 163.

<sup>2)</sup> R. M. 150/211.

<sup>3)</sup> R. M. 105/216, 221, 106/24.

<sup>4)</sup> Polizeibuch 6, 238.

eher zu begegnen, zu abholung feüwrleitenen und feüwrsprützen (deren zwo im zeüghauß und zwo im rahthaußhoff stehen söllen) beider spitälén züg ordentlich eingeschirrt sich finden und by dem zeüg hauß einstellen söllind; der falckenzug zum zeughaus und der cronenzug zum rahthauß verpflichtet und bestellt sein söllind.“



Fig. 9.

**Hautschsche Feuerspritzen von  $1\frac{1}{2}$  und  $\frac{1}{2}$  zölligem Wasserstrahl.**

Man beachte auf dem Bildchen oben links die brennende Harzpfanne und unten die auf Schleifen gezogenen Wasserkufen. (Aus Wolfermann, S. 13.)

Der bekannteste Spritzenmacher aus jener Zeit ist der Nürnberger Zirkelschmied Hans Hautsch (geb. 1595, gest. 1670), der es schon verstand, durch illustrierte Prospekte für seine Feuerspritzen Propaganda zu machen. Wolfermann bringt in seiner reichhaltigen Denkschrift drei wolgelungene Reproduktionen solcher Prospekte. (Fig. 9.) Auf einem derselben liest man folgende Beschreibung:



Eygentliche gestalt der Wasser-Kunst / oder Wasser-Sprützen / welche in begebender fenersnoht zugebrauchen.



solches Werk kan man mit 3. Pferden fortbringen wohin man wil / die Schlaiffen darauff es stehet / ist 10. Schuh lang / 4. breit / der Kasten darein man Wasser gieffet / 8. Schuh lang / 4. schuh hoch / 2. schuh breit / die 2 Stangen werden von 28. Mannen gezogen / vnd gibt es im ziehen vnd schieben so ein starcken Guß Wasser / ein Zoll dick / wie dessen Rundung vnd Circel im Kupferstich verzeichnet zusehen ist / daß wann man etlich mal auff die Dächer damit spritzen thut / es scheint / als wann man mit Schäßern gieffete / also daß kein fener in einem Hauß so groß seyn kan / so durch diese Wasserkunst nit alsobalden köndte gelöscht werden / wie diejenige bezeugen können / so es gesehen / vnd vorhin mehr bey fenersbrunsten gewesen. Es steigt dieses Wasser 80. schuh hoch / 1 Zoll dick / noch so dick aber / 2. Zoll / 40. schuh hoch / anderthalb Zoll . 60. schuh hoch / vnd ist nit zu zweiffeln / wann dergleichen Wasserkunst / bey manchen bishero entstandenen fenersbrunsten gewesen / vnd gebraucht worden were / daß damit grosse rettung geschehen seyn würde. Da man nun deren an ein oder andern Ort bedürfftig / vnd dieselben begern wird / bin ich endsunterzeichneter vrbietig / vmb die gebühr solches zuzurichten / vnd dabey anzeig zuthun / wie solches Werk im Sommer vnd Winter / bey Tag oder Nacht / mit nutz zugebrauchen / da sich dann in dem end befinden wird / daß mit dieser meiner Wasserkunst / dem entstehenden fener weit besser zu begegnen / vnd selbiges zu dämpfen / als bishero niemals geschehen oder gehört worden.

Solche Wasserkunst oder fener-Spritzen findet man bey mir Hans Hautsch Zircklschmid vnd Burger in der alten Ledergassen in Nürnberg. Den 1. May / Anno 1655.

#### 4. Die Spritzen des Markus Späth aus St. Gallen.

Der erste Schweizer, von dem wir vernehmen, dass er grosse Feuerspritzen verfertigte, ist Meister Markus Späth von St. Gallen. Ueber diesen „Sprützenmacher oder Wasserkünstler“ geben die dortigen Ratsprotokolle folgende Auskunft. <sup>1)</sup>

Markus Späth ist der Sohn des Heinrich Späth, der am 31. August 1641 mit seinen zwei Kindern, „weilen er denselben nit kan abwarten,“ in den Spitel aufgenommen wurde. Am 11. Dezember 1645 bat der Vater um Handreichung, damit sein Knabe „möchte zum hiesigen brunnenmeister Elias Müller, umb selbige kunst neben dem dreyerhandwerkh zelernen, verdingt werden, mit dem anerbieten, da ihm

<sup>1)</sup> Alle diese Mitteilungen verdanke ich der grossen Zuvorkommenheit des Herrn Ratsschreiber Dr. Bodemer in St. Gallen.

diese gnad von meinen herren wiederführ, welte er verschaffung thun, da er übernacht ohne mannliche leibserben abstürbe, daß seine schöne bücher (darinnen er jedermann aufschreibt, und was sich erlaufft in ein history bringt), die er habe, der oberkeit sollen heimfallen.“ Dem bittlichen Anhalten Heinrich Späths wurde entsprochen; der Knabe kam zu Elias Müller, um von ihm „die Kunst des Wasserwerkhs und Dreyerhandwerkhs“ zu lernen. Für die dreijährige Lehrzeit erhielt der Meister aus dem Stadtseckel 100 Gulden.

Als diese beendet war, bescherte man am 1. März 1649 „Heinrich Späthen sel. knab, Marx den dreyer, mit 10 Gulden zu seinen kleidern auf die wanderschaft“. Er solle „jetzo ußi züchen und drü jar lang auf das minste drußen bleiben, auch im Jahr einmahl herschreiben, damit man wüsse, wo er sich jederzeit aufhalte und da man seines diensts bedürftig, er beschickt werden möge. Die allhie von seinem vatter sel. hinderlaßne bücher soll der vogt trachten, dieselben den beiden knaben nach ihrem besten nutzen zeverkauffen und aus dem erlöbten ein zinßlin zemachen.“

Nach siebenjähriger Abwesenheit kehrte Marx Späth, der Drechsler, mit einer „frömbden frouwen und kind“ in seine Vaterstadt zurück und bat am 29. Mai 1656, man möchte seine Frau, eine geborne Strassburgerin, die zwar im Papsttum erzogen, aber sich doch zum evangelischen Glauben bekenne, ins Bürgerrecht aufnehmen. Seine „erlernte kunst und wüßenschaft im bronnenwesen und kunstreichen treyen“ stelle er gerne in den Dienst der Stadt und ihrer Bürgerschaft. Die Gunst des Rats, der längere Zeit Bedenken trug, dem Begehren zu entsprechen, da die von Strassburg eingelangten Atteste ihn nicht befriedigten, wusste sich Späth zu erwerben durch das Geschenk eines „von seiner Hand gemachten künstlich marmolierten Tisches“. Am 15. September 1657 wurden Marx Späth und seine Frau zu Burger und Burgerin angenommen. Für sein Geschenk erhielt er eine Gegengabe von 20 Dukaten. Das Ratsprotokoll meldet ferner, dass Späth sich anerboden, „ein Feürspritzen zemachen, die bei jedem Zug einen vollkommenen Wasser [Strahl] in die Höhe treiben solle.“

So kurz diese Notiz ist, so ist sie doch sehr bemerkenswert; denn die Konstruktion einer Spritze, die einen ununterbrochenen Wasserstrahl geben soll, setzt die Anwendung eines Windkessels voraus, und



nach gewöhnlicher Annahme ist dieser erst gegen Ende des XVII. Jahrhunderts an Feuerspritzen angebracht worden.<sup>1)</sup>

Die Feuerspritze kam zur Ausführung. Am 28. August 1660 erhielt Späth „für sein begert trinckgelt an dem gemachten wasserwerkh zu Bürglen (Schlossbesitzung der Stadt), auch wegen der grossen feuersprützen uß gemeiner statt seckel oder bauw ambt 100 thaler“.

Mittlerweile war Späth mit seinem ehemaligen Lehrmeister Elias Müller zum „Bronnenmeister“ gewählt worden. Allein schon nach einem Jahre, am 27. November 1660, wurde ihm der Dienst gekündet, „alldiweil er sich mehr in ander und frömbder leüten, dann in m. h. diensten und geschefften hat gebrauchen lassen“. Auf das Wartgeld, das er beanspruchen wollte, musste er verzichten; hingegen gab man ihm „uß gnaden, als einem armen gesellen“ 12 Gulden aus dem Stadtseckel.

Im November des Jahres 1661 treffen wir den armen Gesellen als Wasserkünstler in Bern in Unterhandlung mit dem Rate wegen der Herstellung einer Feuerspritze. Er hatte drei Zeichnungen (Risse) vorgelegt. Am 4. November wurde der Seckelmeister beauftragt, „mit dem anwesenden waßer künstler Marx Specht (l. Späth) umb ein wasser sprützen nach dem mittleren riß ze tractieren und das wort zegeben, auch zerverschaffen, daß nach seiner wider ankunfft, das gießhus ihme ingerumbt und sein underhaltung beschaffet werde“ (R. M. 142/221). Am 31. Juli 1662 erhielt „Herr Marx Späth, der waßerkünstler, auf rechnung der ihme anverdingten großen feüwrsprützen“ 70 Kronen = 233  $\bar{w}$  6  $\beta$  8  $\delta$ ; ausbezahlt wurde er am 20. September mit 460  $\bar{w}$  13  $\beta$  4  $\delta$ . Rechnet man dazu die 114  $\bar{w}$  10  $\beta$  8  $\delta$ , die Meister Andres Sprünglin, dem Kupferschmied, und 384  $\bar{w}$ , die Meister Abraham Zeender, dem Rotgiesser, am 20. und 25. Dezember ebenfalls für Arbeit und Metall an dieser Feuerspritze entrichtet wurden, so ergibt das die beträchtliche Summe von 1192  $\bar{w}$  10  $\beta$  8  $\delta$  für die nach dem „mittleren riß“ gefertigten Feuerspritze. Noch grösser muss diejenige gewesen sein, die er im Jahr 1663 herstellte und für die ihm am 14. und

---

<sup>1)</sup> Magirus a. a. O., 37. Hingegen liest man in dem Berichtswerk über die internationale Ausstellung für Feuerschutz und Feuerrettungswesen in Berlin 1901, S. 5: „Der Windkessel wurde zuerst im Jahre 1654 oder 1655 durch den Zirkelschmied Hans Hautsch in Nürnberg an einer Feuerspritze angebracht. Das geht aus einem Briefwechsel zwischen Leibnitz und Pagin hervor, worin erwähnt ist, dass sie einen ununterbrochenen Strahl gab.“ Leider ist diese Angabe nicht genauer belegt.

29. Oktober 480 Kronen = 1600 ₣ ausbezahlt wurden. Nachdem er am Anfang des folgenden Jahres noch eine kleine Feuerspritze um den Preis von 500 ₣ geliefert, <sup>1)</sup> zog er von Bern mit folgender Empfehlung des Rates fort: <sup>2)</sup>

*Attestation zu Gunsten Mr. Marci Spätten, dess Sprützen makers.*

Wir schultheiß und rhat der stadt Bern thundt kundt hiemit, demnach der ehrenhaffte und kunst erfahrne Marcus Späth, burger der statt Sant Gallen, von seiner wasser künsten wegen mit unserem wüssen und begehren sich bey zwey jahren in unser statt auffgehalten, weil er aber gesinnet ist, seine künst anderst wo auch zebrauchen und deßhalbens uns demüetigst ersucht, daß wir ihme umb seine uns verfertigte und zugestellte arbeit und bey uns gehabten lebwesens einen schein ertheilen wöllind, so habend wir ihme auff diß sein billich begehren disere attestacion also gönstiglich gewillfahret. Urkundent hiemit, daß gemelter Marcus Spätt uns vilerley gattung füwersprützen von seinen neüwen inventionen zu unserem satten vernüegen in unser zeüg haus auffgestellt, auch die haubt sprütz in unserem gießhaus selbsten gegossen; also daß wir ein gnädig gefallen daran habend und ihne darumb befriediget und hieneben von seines getrüwen wohlverhaltens und ehrlichen wandels halben ihne in recomandation wol befohlen allen denen dise attestacion vorkommen wirt, steht gegen einen jeden nach standts gebühr zu erkennen. Dessen zu urkundt habend wir ihme solche, mit unserer statt Bern auffgedrucktem secret einsigel verwahrt, zustellen lassen. Geben montags den zwey und zwentzigsten tag februarii deß ein thausend sechs hundert vier und sechzigsten jahrs. (Spruchbuch T T, 380.)

Bern war jetzt mit Feuerspritzen versehen, wie keine andere Stadt in der Eidgenossenschaft. Zu jeder Spritze, die mit besonderen Nummern und Zeichen versehen werden sollte, wurden am 22. Juni 1665 zwei Feuerspritzenmeister ernannt.

„Zu der ersten, so mit No. 1 und einem Bären gezeichnet werden soll, sind verordnet:

Mr. Michel Müller, der Windenmacher, und  
Mr. Michel Lehmann, der Seiler.

<sup>1)</sup> S. R. 1664, Jan. 15. u. Febr. 21. Venner Manual 19/2 = 1664, Jan. 4.

<sup>2)</sup> Von seinen spätern Erlebnissen wissen wir bloss, dass er 1676—1678 in Turin war.

Zu der andern, mit No. 2 und einem Hirtz gezeichnet  
Mr. Abraham Zeender, der Rotgießer,  
Mr. Frantz Ludwig Güntisperger, der Messer Schmid.

Zur dritten, mit No. 3 und einem Löwen gezeichnet  
Mr. Jacob Weiß, der Kantengießer,  
Mr. Hans Gerber, der Rotgießer.

Zur vierten, so mit No. 4 und einem Gryff bezeichnet  
Mr. Abraham Bachmann, der Messerschmid,  
Mr. Caspar Kachelhoffer, der Schlosser.

Zur fünften, so mit No. 5 und einem Schwan gezeichnet werden soll  
Mr. Rudolff Dick, der Büchschmid,  
Mr. Anthoni Rantz, der Schlosser.

Zur sechsten, mit No. 6 und einem Steinbock  
Mr. Heinrich Stammherr, der Metzger,  
Mr. Samuel Han, der Schlosser.“ (Polizeibuch VII, 300.)

Das an die „geordneten feüwr sprützenmeister“ gerichtete Schreiben lautet, mutatis mutandis:

„Es findend mein gnedige herren güt und des notwendig zue sein, daß uff allen nothfahl einer brunst zue jeder feür sprützen gewübe meister bestellt und verordnet werdindt, die damit umbzugehen und sorg darzue zetragen und uff den gächlingen nothfahl sich allsobald dazue zugeben haben söllend; welchem nach ihr beide meister zue der ersten großen, so mit No. 1 und den bären soll und wirt gezeichnet werden und im zeüghauß stehet, verordnet sind, deßen ihr zue üwerem nachrichtlichen verhalt uß ir gn. befelch verstendiget werdend.

Actum 22. Juni 1665.“<sup>1)</sup>

Wir finden die sechs Feuerspritzen mit sechs andern, kleinern Spritzen im Zeughausinventar von 1687 verzeichnet. Diesem Aktenstück entnehmen wir folgende Stelle:

„In dem zeüg hooff, under dem schopf, befinden sich an feüwr sprützen:

Erstlich ein gar große, der Bär genandt, uff vier rederen; item sechs stuck mittelmäßige, darvon zwo mit Löw und Hirtz bezeichnet, die andern aber ohne zeichen, jede mit zwei armen, und stehen ouch

<sup>1)</sup> Polzeibuch VII, 299 und R. M. 150/591.

uff vier rederen. Denne eine kleine in einem eichenen kasten, an stangen in die heüßer under die camin zu tragen; dennoch ein stück, etwas kleiner, in einem bücki, auch an stangen zutragen; endtlichen sindt noch in dem bschlossenen erggel oder thurn uff dem großen kirchhooff drey stuck, genandt der Greiff, Steinbock und Pelican, machen sambtlich — stück 12.

An feüwr eimer hangen underem schopf, oben an der Thihle, darvon aber etwelche in dem haus herumb gebraucht worden, stück 50.“

### **5. Die holländischen Schlauchspritzen des Jan van der Heyde.**

Wenn auch die gut konstruierten alten Feuerspritzen einen mächtigen haushohen Wasserstrahl lieferten, so haftete ihnen doch ein bedeutender Mangel an. Wohl konnte das direkt am Ausgussrohr befestigte Spritzrohr nach allen Richtungen gewendet werden (daher der Name *Wenderohr*); allein in den wenigsten Fällen traf der von der Strasse aus hoch im Bogen auf gut Glück entsandte Strahl den eigentlichen Feuerherd. Bezeichnend äußert sich die Feuerordnung von Dortmund aus dem Jahre 1677: „XVIII. Die gegen den Brandt gefertigte, am Zimmerhof vorhandene Wassersprützen sollen zwar auch bey des Feuers Noth gebraucht werden. Aber es soll sich die Bürgerschaft nicht zu viel darauf verlassen, weniger auf dieselbē warten, sondern gestrack daran seyn, wie dem Feuer sonst am besten zu steuern.“<sup>1)</sup>

Um dem verzehrenden Elemente „auf den Leib zu rücken“, und es unmittelbar mit dem Wasserstrahl angreifen und ersticken zu können, bedurfte die Feuerspritze noch einer Vervollkommnung. Der Mann, der sie zum wirksamen Löschgerät, wie wir es jetzt besitzen, machte, ist der geniale Holländer Jan van der Heyde.

Bei einem am 25. September 1671 in Amsterdam ausgebrochenen Brande, der drei Tage währte, überzeugte sich van der Heyde von der Unzulänglichkeit der vorhandenen Löschmittel. In Verbindung mit seinem Bruder Nicolaas — die beiden hatten bereits am 31. Juli 1671 ein Patent auf ein nicht näher bekanntes Feuerlöschgerät erhalten — stellte er die erste Spritze mit Schläuchen her. Die städtische Behörde erkannte sofort die grosse Bedeutung der Erfindung, ernannte van der Heyde im Oktober 1672 zum städtischen Brandmeister und

<sup>1)</sup> Berichtswerk etc. a. a. O., pag. 4.

erwarb die neue Spritze. Nachdem van der Heyde am 21. September 1677 von den Generalstaaten ein Patent für seine Schlangenspritzen, wie er sie nannte, erhalten hatte, errichtete er eine Spritzenfabrik in Amsterdam.<sup>1)</sup>

Jan van der Heyde verstand es auch, für seine Erfindung Propaganda zu machen. In seinem 1690 erschienenen reich illustrierten Werke <sup>2)</sup> schildert er zuerst die Unzulänglichkeit der alten Löscheinrichtungen in der Zeit, da der Eimer das einzige Löschmittel war, und in der Zeit der unvollkommenen Spritzen, mit dem blossen Wendrohr. Dann folgt eine begeisterte Schilderung des Nutzens der neuen Schlauchspritzen, die alle bisherigen Requisiten (Leitern, Hacken, Seile etc.) überflüssig machen werden. „Dies kann man dem verdienten Erfinder zu gut halten; denn wenn er auch damit die Wirkungen der Schläuche überschätzt hat, so ist sein Verdienst doch ein grossartiges und sichert ihm für alle Zeiten einen Platz unter den Männern, welche durch ihre Erfindungen zu Wohltätern der Menschheit geworden sind.“ (Fig. 10.) (Magirus.)

Man sollte nun glauben, dass eine solche nutzbringende Erfindung sich rasch Bahn gebrochen hätte. Allein aus einer von Magirus gegebenen Zusammenstellung, die allerdings noch der Ergänzung bedarf, sehen wir, dass es ziemlich lange ging, bis die wichtigsten Städte mit Schlauchspritzen versehen waren: Amsterdam 1672, Dresden 1686, Kopenhagen 1697, Paris 1699, Freiburg i. B. 1725, Ulm 1725, Berlin 1727, Augsburg 1731, London 1751.

Bern ist jedenfalls die erste Schweizerstadt, die im Besitze einer Schlauchspritze war. Bei Anlass der im November 1699 in Mr. Schweitzer, des Küfers, Haus aufgegangenen Feuersbrunst zeigte es sich, dass die Feuerordnung revisionsbedürftig und die Feuerspritzen „nit vollkommen zulänglich“ seien. Der Zeugherr von Diessbach erhielt am 27. November den Auftrag, „eine von derjenigen gattung feüwrsprützen, so letsthin uß Holland kommen, verfertigen zu lassen und nach der prob, m. g. h. von dem effect zü berichten.“ <sup>3)</sup> Die

<sup>1)</sup> Nach Magirus a. a. O., wo in Wort und Bild die Erfindung des Jan van der Heyde gewürdigt und veranschaulicht ist.

<sup>2)</sup> „Beschrijving der nieulyks vitgewonden en geotroyerden Slange Brand Spuiten door derzelve Inventeur Jan van der Heyde en Jan van der Heyde de Jonge, Generale Brandmaester der stad Amsterdam.“

<sup>3)</sup> Kriegsratsmanual 27/281.



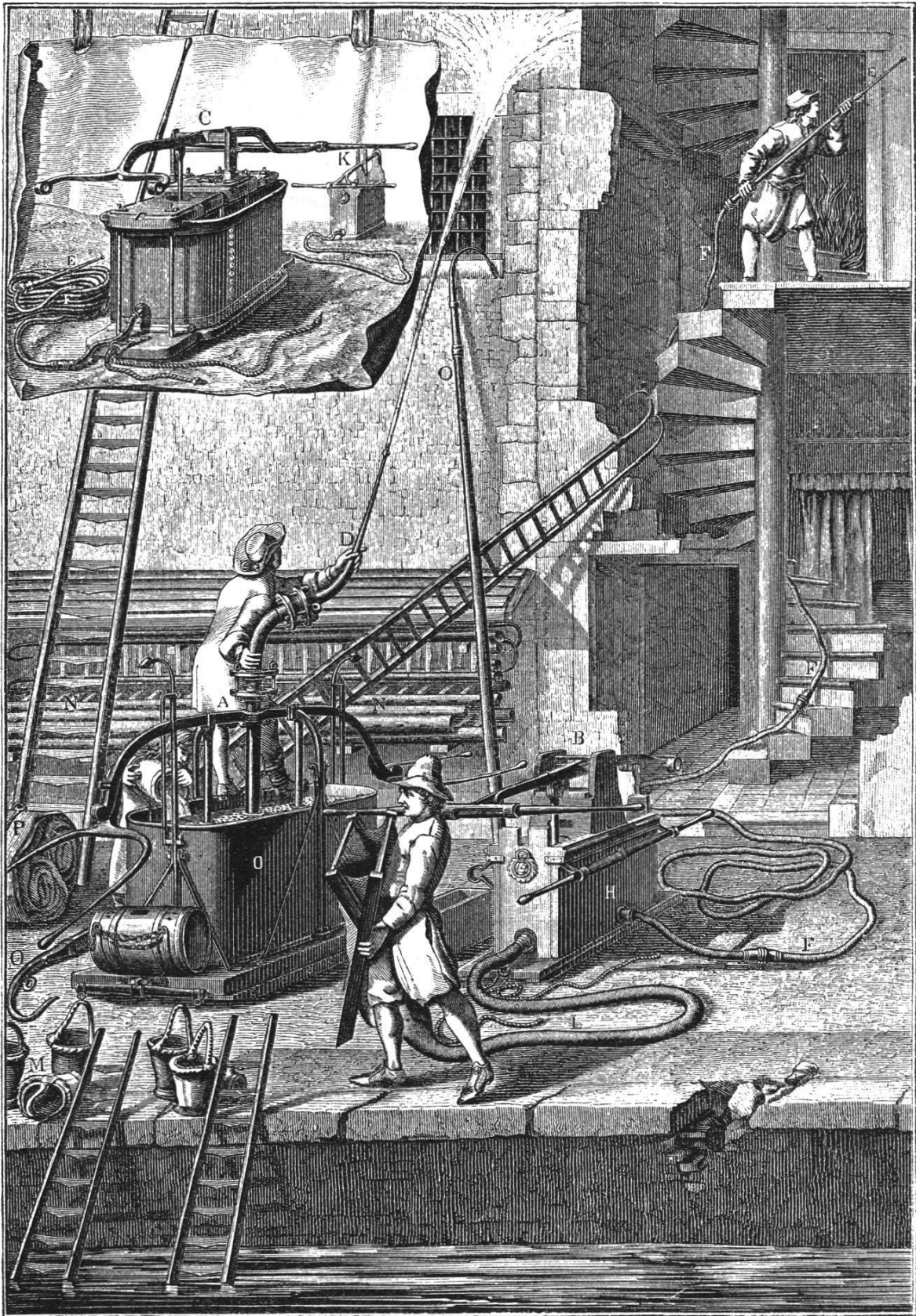


Fig. 10. Die alte Wenderohrspritze und die neue Schlauchspritze.

Aus dem Werke des Jan van der Heyde, nach Magirus. Das Bild zeigt den Unterschied der Wirkungen beider Spritzen. Der Strahl der Wenderohrspritze trifft nur eine Stelle am Hause, während mit der Schlauchspritze der Feuerherd unmittelbar bekämpft werden kann. Bemerkenswert ist auch der sog. Kommunikationsschlauch mit dem Wassersack zum Einfüllen der Spritze.



Revision der Feuerordnung ging rasch von statten. Schon am 29. Dezember 1699 lag das von den Kriegsräten aufgestellte Projekt dem Rate vor, der es guthieß und beschloß, daß die Feuerordnung „gedruckt und jedem haußvatter in der statt für zu seinem verhalt zugeschicket werde.“ Diese erste gedruckte „Feur-Ordnung der Statt Bern“ trägt auf dem Titelblatt die Jahrzahl 1700.

Die neue Feuerspritze liess etwas länger auf sich warten. Am 26. April eröffnete der Zeugherr von Diessbach den Kriegsräten, die ihm am 3. Januar den Auftrag erteilt hatten, die „feüwrspritzen, so in seiner inspection sind, nach nohtdurfft reparieren zu lassen“, er habe die Fenerspritzen „gengig“ machen lassen, „in erwartung man sehen könne, wie die nüwe invention uff die hollendische art ußfallen werde.“<sup>1)</sup> Im August 1700 war die Spritze noch nicht fertig; denn wir finden sie erst in der Zeughaus-Rechnung erwähnt, die vom September 1700 bis zum August 1701 geht. Leider erfahren wir nicht, von wem sie hergestellt und wann sie abgeliefert worden ist. Es geht aus der Rechnung bloss hervor, dass die „auß befelch mgh. der kriegs rähten sub dato 27. novemb. 1699 fabricierte feür sprütze auf holländische manier mit schläuchen“ im Zeughause selbst verfertigt worden ist und dass zu dieser Arbeit noch „äußere“ Handwerksmeister beigezogen wurden.<sup>2)</sup>

In dem am 11. Dezember 1702 aufgenommenen „Inventarium des Zeüghauses und Magasinen der Statt Bern“ finden wir an „Brunst-Zeüg“ angeführt:

|  |    |
|--|----|
| Ein große Feür Sprütze                         | 1  |
| Dito kleinere                                  | 6  |
| Dito noch kleinere, under Kamin zu gebrauchen  | 2  |
| Holländische Feür-Sprütze mit Schläuchen       | 1  |
| Möschene Hand Feür-Sprütze                     | 22 |
| Hölzerne dito                                  | 14 |
| Große kupferne Waßer-Samler                    | 1  |
| Wasser Büttenen, mit eisernen Reiffen gebunden | 10 |
| Feür-Eymer, darunder 6 nicht viel nutz         | 61 |

<sup>1)</sup> Kriegsratsmanual 27/319, 28/64.

<sup>2)</sup> An „äußere Meister und für materialien“ wurden bezahlt 91 Kronen 21 Batzen. — Folgende Eintragung im Manual der Zunft zu Mittelleuen, Bd. 1<sup>b</sup>, S. 11, die mir Herr A. Zesiger gütigst mitteilte, nimmt Bezug auf diese Feuerspritze: 1700, Januar 14. „Zedel an mgh. seckelmeister Jenner, daß er zu handen

Dieser reichhaltige Bestand weist nun sämtliche im Laufe der Jahrhunderte gebrauchten Feuerlöschgerätschaften in ihren verschiedenen Stadien der Entwicklung auf, von dem einfachen Feuer-Eimer bis zur jüngst erfundenen Schlauchspritze.

## **6. Die „feuersprühenden“ Spritzen des Meisters Füchslin von Brugg.**

Die epochemachende Erfindung des Jan van der Heyde wäre beinahe übertroffen worden durch Meister Füchslin, einem Drechsler von Brugg, der auf die sinnreiche Idee kam, der Feuerspritze eine ihrem Namen entsprechende Verwendung zu geben und sie als feuerspeiende Maschine auffahren zu lassen. Am 11. Januar 1704 erschien er vor den Herren des Kriegsrates zu Bern und anerbote sich, ihnen zu zeigen, wie ein aus einer Spritze getriebener Feuerregen zur Defension einer Bresche verwendet werden könne. Die Kriegsräte fanden zwar, dass „wann dergleichen invention, so nutz- und practicierlich wäre, als er vorgibt, er solche in Holland, da er sich lang aufgehalten, besser als hier hätte zu gelten machen können“. Indessen gestatteten sie ihm, sich mit dem Weibel ins Zeughaus zu begeben, um nachzusehen, ob eine der Feuerspritzen zu seinem Experiment brauchbar sei. Es scheint, dass keine dazu taugte; denn am 18. Januar beschlossen die Kriegsräte, „den Künstler Füchslin mit 6 kronen abzufertigen.“<sup>1)</sup>

## **7. Die „ledernen“ Spritzen des Henri Lombard von Lausanne.**

Jan van der Heyde soll die Schläuche seiner Spritzen aus zusammengenähtem Segeltuch hergestellt haben. Sicher ist, dass die Leder-schläuche erst später aufkamen. Die ersten Spritzen mit ledernen Schläuchen wurden in Bern schlechtweg „lederne Feuerspritzen“ genannt. Am 19. April des Jahres 1708 bot der Keßler Lombard aus Lausanne dem Rate von Bern eine derartige Spritze zum Kaufe an. Eine Kommission erhielt den Auftrag, „disere schlauch wohl zu erdauern und in alle weg auf prob setzen zelaßen.“ Schon am folgen-

der Ehrenden Gesellschaft ein feür spritzen erhandle und mit zuthun 2 herren mgh. neüwe fürspritzen mit schleüchen besichtige, ob man ouch ein solche erhandlen wolle.“

<sup>1)</sup> Kriegsratsmanual 27/189, 201.

den Tage konnte dem Rate berichtet werden, „daß diejenige läderne fürspritzen, so meister Lombard von Losanne gemacht und deßen gestern eine prob gethan, ein gut, nohtwendige und anständige sach ist.“ Daraufhin wurde beschlossen, die Spritze um 150 Taler (= 600 ₣) zu erwerben. Von dieser Summe sollten 50 Taler zurückbehalten werden für den Keßler-Tribut, den Lombard zu bezahlen noch schuldig war. Dagegen erhielt der Seckelschreiber den Auftrag, dem Lombard für Reiseauslagen und Taglohn 50 Thaler auszubezahlen und zu verrechnen.<sup>1)</sup> Ende Juni wurde die Spritze ins Zeughaus abgeliefert.

Henri Lombard — der Vorname ist das einzige, was wir noch über seine Personalien ausfindig machen konnten — war vermutlich ein französischer Réfugié, der sich in Lausanne niedergelassen hatte.<sup>2)</sup> Die „sonderbare gute gattung feürspritzen, die er inventiert“, und deren Probe zu „mäniglichs vernüegen“ ausgefallen war, veranlassten die Kriegsräte in einem Memoriale dem kleinen Rat darzulegen, dass es hoch notwendig wäre, die Schlösser deutschen und welschen Landes mit dergleichen Spritzen zu versehen. Am 15. August 1708 erklärten sich der kleine und der grosse Rat damit einverstanden und beauftragten den Kriegsrat, die Sache an die Hand zu nehmen und zugleich Vorkehrungen zu treffen, dass „disere feür spritzen vor besorgender verderbnus bewahrt und zu dem end von zeit zu zeit visitiert werden.“<sup>3)</sup>

Lombard wurde wieder nach Bern beschickt. Die Kriegsräte be-  
trauten ihn mit der Herstellung von sechs Feuerspritzen auf Grund  
eines am 11. September 1708 unterzeichneten Akkords, der glücklicher-

---

<sup>1)</sup> R. M. 32/75, 80. Der Kessler-Tribut war die alljährlich zu entrichtende Patentgebühr der fremden Kessler. Aus den Staatsrechnungen scheint hervorzugehen, dass Lombard den Tribut der welschen Kessler abzuliefern hatte. S. R. 1698 (Einnahmen. An Steuern und Tribut.) So habe ich von h. Lombard in nahmen der keßleren und dero knechten im welschen Land bezogen die tributgelter, so auf Liechtmäß 1697 und 98 verfallen mit 48 thalern = 192 ₣. S. R. 1706: Den 1. october entrichtete Henry Lombard von Lausanne auf abschlag schuldiger tributzinsen 60 thaler = 240 ₣. S. R. 1708: Den 21. may ward für den Mr. Lombard von Lausanne an seine schuldige tributgelter geliferet 200 ₣. S. R. 1715: Empfinge ich von mh. statt schreiber, so er vom Keßler Henry Lombard von Lausanne bezogen, für ihme expedierte keßler patent seit anno 1711 1210 ₣ 4 β 2 δ.

<sup>2)</sup> Herrn Bibliothekar André Langie bin ich für die Nachforschungen, die er in Lausanne angestellt, sehr zu Dank verbunden. Er teilte mir mit, dass nach der „France protestante“ Lombard nach Genf und auch Lausanne sich geflüchtet haben sollen.

<sup>3)</sup> K. R. M. 32/272 und R. M. 33/348.

weise noch erhalten ist und den wir als Beilage abdrucken lassen. Der Vertrag wurde von dem Zeughausbuchhalter Stürler aufgesetzt. Mit Hilfe dieses Aktenstückes und der dem Zeughausbuchhalter gegebenen Instruktionen<sup>1)</sup> erhalten wir ein ziemlich deutliches Bild von dem Aeussern einer Lombardschen Feuerspritze. Von dem Pump- oder Spritzenwerk vernehmen wir allerdings nichts; indessen ist wohl anzunehmen, dass dieses aus zwei Zylindern und einem Windkessel bestand.

Der aus Tannenholz gefertigte Kasten war geteert und inwendig mit Kupferblech überzogen. Seine Länge betrug 90 cm, seine Breite 45 cm und seine Höhe 60 cm.<sup>2)</sup> Die vier Kanten waren mit Eisen beschlagen. An zwei Eisenbändern, die den Kasten einfassten, waren auf zwei Seiten je zwei Ringe.

Das Schlauchmaterial bestand aus 160 Fuss Druckschläuchen von Juchtenleder und dem 40 Fuss langen Kommunikationsschlauch aus Wachstuch mit einem sogen. Wassersack. Die Druckschläuche waren je 20 Fuss lang und hatten an ihren Enden Messingschrauben. Sie waren genäht und gut eingefettet.

Gegenüber der Seite, an welcher die Druckschläuche angebracht waren, befand sich die mit einem Messinggewinde eingefasste Oeffnung von 10 cm Durchmesser zur Aufnahme des durch den Kommunikationsschlauch zugeleiteten Wassers. Dieses wurde in den auf einem bockähnlichen Gestelle in passender Höhe befestigten Wassersack oder Zubringer mit Eimern eingeschüttet. (Siehe die Abbildungen bei Jan van der Heyde, bezw. Magirus und Fig. 10.)

Lombard hatte sich verpflichtet, die Spritzen zu liefern an den Ort, den man ihm bezeichnen werde, und „die handgriffen, sowohl für den gebrauch derselben, als deren conservation in guten trüwen zu zeigen“. Auf einmal soll er nicht mehr als zwei liefern, „auf daß er desto bessere und sichere arbeit mache und die arbeit desto beßer visitiert und probiert werden könne“. Für jede zum Gebrauch fertig hergestellte Spritze versprach man ihm 160 Kronen. Die sechs Spritzen kamen nach Lausanne, Morges, Yverdon, Romainmôtier, Aarburg und Lenzburg.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> K. R. M. 32/318, 321 = 1708, Seyt. 3. u. 7.

<sup>2)</sup> Es sind dies ungetähr die Dimensionen der alten Nidauer Spritze von 1730, die im Historischen Museum in Bern aufbewahrt wird. Länge 89 cm, Breite 50 cm, Höhe 52 cm.

<sup>3)</sup> K. R. M. 32/473. — In Aarburg sollte Lombard die „würklich drunden stehende feürsprützen besichtigen, ob dieselben auch mit schläuchen accommodiert werden könnten“. K. R. M. 32/401.

Nun machte sich die Konkurrenz auf die Füße. Es offerierten „allhiesige Burger, dergleichen Sprützen in einem wohlfeileren Preis zu machen“, und Herr Beat Rudolf Fischer, der eine Strassburger-Spritze besass, anerbote sich, „Feürspritzen, so denen, welche der Lombard geliefert, gleichförmig sein sollen, in weit geringerem Preiß zu liefern.“<sup>1)</sup>

Man sollte meinen, die Schlauchspritzen, deren Ueberlegenheit anerkannt wurde, hätten jetzt überall Eingang gefunden und es seien keine Wenderohrspritzen mehr hergestellt worden. In Bern gings allerdings rascher als anderswo. In Deutschland bildeten noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in den kleinen Orten, namentlich auf dem Lande, noch immer Schöpfspritzen mit Wenderohr die Regel. Auch Stossspritzen (ohne Windkessel) fanden sich noch zur Genüge. So lesen wir in dem schon angeführten Berichtswerk über die internationale Ausstellung für Feuerschutz und Feuerrettungswesen in Berlin, 1901. Besser sah es in Zürich aus. Der Verfasser einer im Schweiz. Museum 1790, pag. 685—694, besprochenen Schrift über den Gebrauch der Feuerspritze sagt: „Die Feuerspritzen werden in Schlag- und Schlauchspritzen unterschieden; Schlagspritzen sind bey uns [in Zürich] nicht mehr gebräuchlich.“

Das Schweizerische Landesmuseum besitzt einen interessanten Vertreter dieser Schlagspritzen, mit dessen Vorführung wir unsere Darstellung schliessen wollen (Fig. 11). Die wohlgelungene Reproduktion, die wir der Direktion des Landesmuseums zu verdanken haben, erspart uns eine umständliche Beschreibung des Aeussern dieser Spritze; eine kleine Skizze soll das Innere veranschaulichen (Fig. 12).

Die tragbare, kastenförmige Feuerspritze stammt aus Ossingen, Kanton Zürich. Aussen auf einer der Längsseiten befindet sich eine gemalte allegorische Darstellung auf „daß waßer“ (Neptun), auf der andern ist das Feuer mit Jupiter symbolisiert. Eine der Schmalseiten trägt den Spruch: „Man braucht Mich in der Noth / Dar Vor behüett Euch Gott 1707.“ Der Kasten, inwendig mit Kupferblech ausgeschlagen, misst in der Länge 0,82 m, in der Breite 0,52 m und in der Tiefe

<sup>1)</sup> K. R. M. 32/565, 33/131, 280. Von 1708 an geben die Manuale des Kriegsrats, die Rechnungen und Inventarien des Zeughauses erwünschten Aufschluss über die Neuanschaffungen von Feuerspritzen. Seit bald einem Jahrhundert sind bei uns die Feuerspritzen mit dem Namen Schenk verbunden; im Jahr 1811 verfertigte der Mechaniker Christian Schenk seine ersten Feuerspritzen. (Berner Taschenbuch 1868, p. 29.)



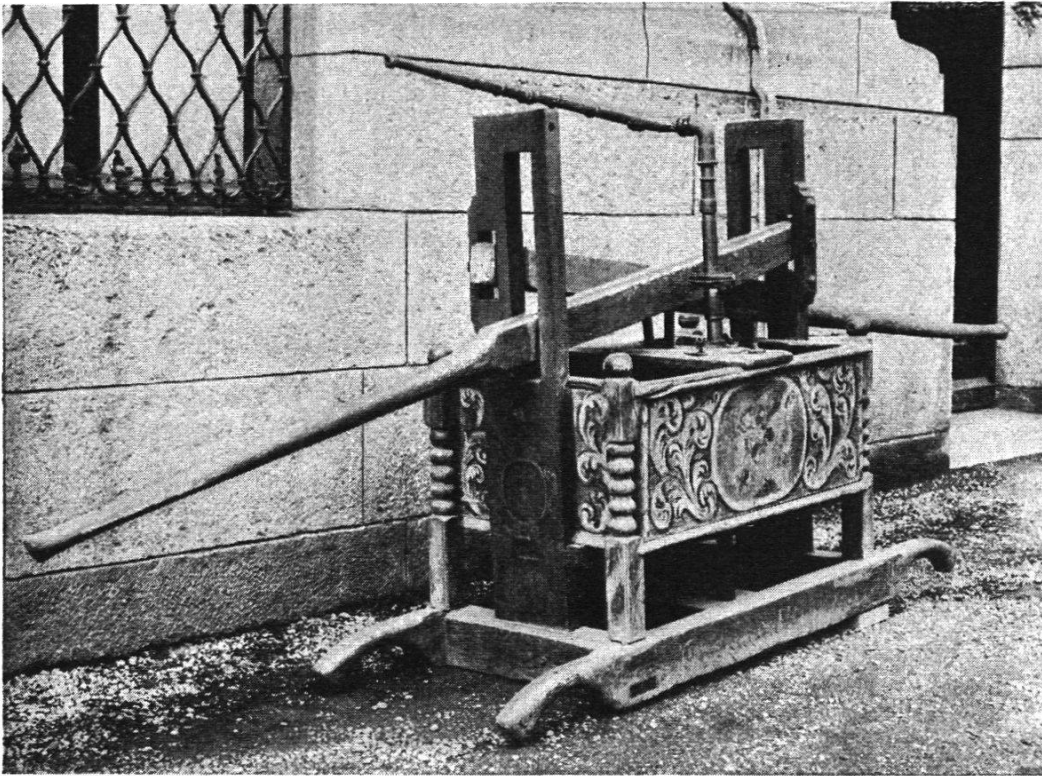


Fig. 11. **Schlagspritze von 1707.** (Schweiz. Landesmuseum, Zürich.)

0,32 m. Die eigentliche Spritze besteht bloss aus einem Zylinder von zirka 14 cm Durchmesser mit einem Kolben, der mit zwei Druckstangen auf- und abwärts bewegt wird, und einem Ausgussrohr mit Schwanenhals (Wenderohr). Zylinder und Ausflussrohr durchbrechen den Boden des Kastens. Ist der Kolben gehoben, so dringt das Wasser durch den siebartig durchlöchernten untern Teil des Zylinders ein. Da nur ein kleiner Teil der Wassersäule dem Druck ausgesetzt ist, so kann die Wirkung des Wasserstrahles keine sehr grosse sein. Der Verfertiger dieser Spritze tat also gut, sie mit einem schönen Spruch zu versehen.

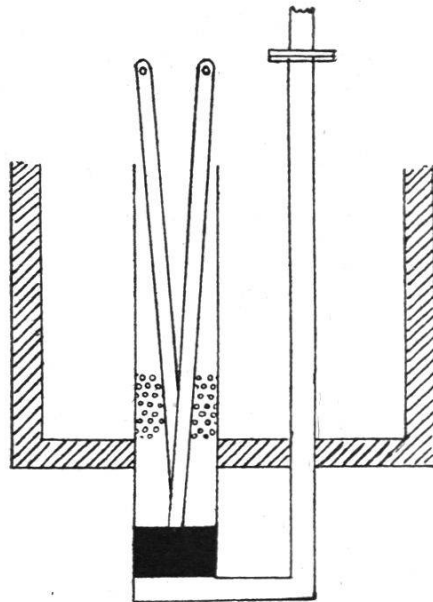


Fig. 12. Querschnitt zu Fig. 11.

\* \* \*

Die Direktion des schweiz. Landesmuseum gestattete in zuvorkommendster Weise Abdruck dieser Abhandlung aus dem „Anz. f. schweizer. Altertumskunde“ und stellte uns in liebenswürdigster Weise die Klischees (mit Ausnahme von Fig. 10, welche neu) zur Verfügung, wofür wir ihr an dieser Stelle den herzlichsten Dank aussprechen.

*Die Redaktion.*